

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom

Bd. 81

2001

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

sten Persönlichkeiten auch Erläuterungen zu verschiedenen Institutionen wie die *Balia* in Florenz oder die päpstlichen Legaten (*Legati missi, Legati a latere*) gibt. Wertvoll ist die außerordentliche Fülle an Quellennachweisen, die mit viel Mühe im Vatikanischen Archiv und in der Bibliothek und in den verschiedenen italienischen Archiven gesammelt worden sind und für die historische Forschung und eine weitere Beschäftigung mit der Epoche eine wichtige Grundlage bieten. Nicht zu übersehen sind die edierten Dokumente, in erster Linie alle am Ende des Bandes zusammengestellten Vereinbarungen und Verträge. Ausgezeichnet ist die detaillierte Auflistung der Dokumente aus den Archiven und Bibliotheken. Es wäre vielleicht auch angebracht gewesen, die Zitate der vatikanischen Handschriften so wie im Index – der Norm entsprechend – auch in den Fußnoten wiederzugeben (z. B. Vat. lat. und nicht *Codices Vaticani Latini*). Der Namens- und Ortsindex ist ordentlich gearbeitet. Die Bibliographie am Ende des Buches ist eher unbefriedigend: Es ist unüblich, Artikel aus Enzyklopädiën, die nur ein einziges Mal zitiert werden, in eine solche Liste aufzunehmen. Diese sind besser in der jeweiligen Fußnote anzuführen. Es findet sich in der Aufstellung zwar die ältere Literatur sehr ausführlich dokumentiert, jedoch scheinen die neuen Publikationen wie Zeitschriftenartikel der letzten Jahre völlig zu fehlen wie A. Esch, *Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien. Das Erlebnis der Mailänderkriege 1510–1515 nach bernischen Akten* in QFIAB 70 [1990] 348–440.

Christine Maria Grafinger

Adriano Prosperi, *Il Concilio di Trento e la controriforma, Teseo*. Colana di Storia, Trento (Edizioni U.C.T.) 1999, 109 S., ISBN 88-86246-45-5, Lit. 30.000. – Die von G. Riccadonna herausgegebene historiographische Reihe TESEO hat sich von Beginn an weitgehend mit lokalgeschichtlichen Fragen beschäftigt. Der jüngste Band widmet sich nun einem Thema mit weltgeschichtlicher Dimension – bei unabweisbarem, freilich akzidentellem lokalen Bezug: den Konzil von Trient (1545–1563). Als Bearbeiter konnte der italienische Frühneuzeithistoriker Adriano Prosperi gewonnen werden. Gibt es denn nach Jedin zum Konzil von Trient noch irgend etwas zu sagen, wird man unwillkürlich fragen. Doch darum geht es nicht. Der Bedarf an einer umfassenden Gesamtdarstellung ist nicht gegeben (im Gegensatz zu wichtigen Detailstudien wie die von A. Tallon, vgl. QFIAB 80 [2000] S. 759f.). Hingegen fehlt es an einer brauchbaren Einführung. Der Vorzug dieser knappen Darstellung der überaus komplexen Konzilsthematik gibt sich auf den ersten Blick zu erkennen, denn der Vf. wählt nicht den chronologischen Durchgang, sondern gliedert nach den zentralen Aspekten: prozedurale Fragen, dogmatische Festlegungen, innerkirchliche Reform, Sakramente, Rückwirkungen der europäi-

schen Politik auf den Ablauf der Kirchenversammlung, Missionsbestrebungen in und außerhalb Europas, Umsetzung und Interpretation der Dekrete. Ein Abschnitt beschäftigt sich mit dem im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Häresien entwickelten Kontroll- und Justizapparat. Dabei ist die Geschichte dieser Organe für den auf diesem Feld ausgewiesenen Prospero immer auch „la storia degli eretici, dei perseguitati e delle vittime“ (S. 98). Den Schluß bilden Anregungen für die weitere Lektüre, verbunden mit einem kurzen Blick auf die Rezeption von seiten der Historiker beginnend mit der anti-päpstlichen Geschichtsschreibung sarpianischer Prägung bis hin zu dem allen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden (auch ins Italienische übersetzte), mehrbändige Standardwerk H. Jedins und den Theorien W. Reinhardts von der Gegenreformation als katholische Variante des neuzeitlichen Modernisierungsprozesses. Das Buch von Prospero versteht sich als Einführung in die vielfältigen Fragen und Bezüge, die sich an das Konzil von Trient knüpfen. Als solche kann es nur nachhaltig empfohlen werden. A. K.

Elena Brambilla, *Alle origini del Sant'Uffizio. Penitenza, confessione e giustizia spirituale dal medioevo al XVI secolo*, Bologna (il Mulino) 2000, 590 S., ISBN 88-15-07759-6, Lit. 65.000. – Angesichts der Massen an einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zur Verfolgung von Häretikern in Mittelalter und Neuzeit sind Arbeiten, die Zusammenhänge zwischen der Geschichte des Sant'Uffizio in der Neuzeit und der Ketzerinquisition im Mittelalter erläutern, grundsätzlich begrüßenswert. Wegen der Fülle des zu behandelnden Stoffes stützt Elena Brambilla, die neuzeitliche Geschichte an der Università degli Studi di Milano lehrt, ihre Studie auf edierte Quellen, vor allem aber auf Sekundärliteratur. Sie verfolgt das ehrgeizige Ziel, langfristige Entwicklungslinien in einem für die Ketzerinquisition elementaren Aspekt aufzuzeigen: in der Frage nach der Jurisdiktionsgewalt in den Reservatfällen. Dabei geht es um die Kompetenzverteilung zwischen Bischof und Inquisitor, die Jurisdiktionsgewalt in *forum internum* und *forum externum*, das Verhältnis von Beichte und Ketzerprozeß, von pastoraler Fürsorge und richterlicher Gewalt. Brambilla leitet ihre dezidierte Interpretation der Arbeit des Sant'Uffizio aus den mittelalterlichen Wurzeln dieser Problematik ab. Teile der jüngeren Forschung, namentlich John Tedeschi und Adriano Prospero, bezeichnet sie als „revisionistisch“ und erklärt, ihrerseits nicht zu einer „rosafarbenen Legende“ des Sant'Uffizio beitragen zu wollen (S. 16). Während Prospero (Tribunali della coscienza, 1996) Diözesanverfassung und Inquisition als kompetitiv-konvergente Systeme ansieht, die sich überlagerten und seit dem Beginn des 17. Jh. im Grunde wie ein einziges, verfeinertes System zusammenwirkten, interpretiert Brambilla das Verhältnis als konkurrierend-komplementär: Sie sieht die